

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

zwischen

Grunenberg & Comp. GmbH

Düsseldorfer Straße 89

40667 Meerbusch

(im Folgenden „Auftragsverarbeiter“)

und

dem jeweiligen Kunden der Software IQAudit©

(im Folgenden „Verantwortlicher“)

Stand: 20.02.2026

1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag des Verantwortlichen im Rahmen der Bereitstellung der Software IQAudit©. Die Dauer dieses Auftragsverarbeitungsvertrags entspricht der Laufzeit des Vertrags über die Nutzung der Software.

2. Art und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck des betrieblichen Einsatzes der Software, insbesondere:

- Speicherung und Verarbeitung der vom Kunden eingegebenen Daten bzw. importierten Daten
- Nutzerverwaltung und Authentifizierung
- Support- und Systembetrieb

Qualität und Effizienz der unterstützten Tätigkeiten der Wirtschaftsprüfung und des Rechnungswesens werden durch den Softwareeinsatz gesteigert.

Art der Daten: personenbezogene Basisdaten und zugehörige Kommunikationsdaten, Finanzdaten und Geschäftsinformationen, Daten des Rechnungswesens.

Betroffene Personen: Nutzer der Software sowie Personen, die in den Finanzdaten, Geschäftsinformationen und Daten des Rechnungswesens genannt werden.

3. Weisungsgebundenheit

Der Verantwortliche ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung sowie für die Wahrung der Betroffenenrechte verantwortlich. Gesetzliche oder vertragliche Haftungsregelungen bleiben hiervon unberührt.

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten nur auf Weisung des Verantwortlichen. Der Verantwortliche kann Weisungen jederzeit in Textform erteilen.

4. Pflichten des Auftragsverarbeiters und Vertraulichkeit

Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass alle Beschäftigten, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben, zur Vertraulichkeit verpflichtet sind und angemessen geschult werden.

Der Auftragsverarbeiter bestätigt, dass ihm die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er gestaltet die innerbetriebliche Organisation in der Form, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird.

Der Auftragsverarbeiter bietet hinreichende Garantien dafür, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen durchgeführt werden, die gewährleisten, dass die Verarbeitung im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften und den Rechten der betroffenen Personen steht.

Der Auftragsverarbeiter darf im Rahmen der Auftragsverarbeitung nur dann auf personenbezogene Daten des Verantwortlichen zugreifen, wenn dies für die Durchführung der Auftragsverarbeitung erforderlich ist oder ihn anderweitige gesetzliche Bestimmungen dazu verpflichten.

Der Auftragsverarbeiter bestellt einen Beauftragten für den Datenschutz. Die Kontaktdaten des Beauftragten für den Datenschutz sind:

Grunenberg & Comp. (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

Nicole Grunenberg

Düsseldorfer Straße 89

40667 Meerbusch

E-Mail: privacy@iqprocess.de

5. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Der Auftragsverarbeiter gewährleistet ein angemessenes Schutzniveau gemäß Art. 32 DSGVO. Die jeweils aktuellen TOM sind hier abrufbar:

<https://www.iqprocess.de/compliance-center>

Die TOM können fortlaufend angepasst werden, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird.

6. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

Der Auftragsverarbeiter darf Unterauftragsverarbeiter einsetzen. Eine stets aktuelle Liste ist einsehbar unter:

<https://www.igprocess.de/compliance-center>

7. Internationale Datenübermittlung

Findet eine Übermittlung in ein Drittland statt, stellt der Auftragsverarbeiter sicher, dass die Anforderungen der Art. 44–49 DSGVO eingehalten werden.

8. Unterstützung des Verantwortlichen

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei

- der Wahrung von Betroffenenrechten (Art. 12–23 DSGVO)
 - der Meldung von Datenschutzvorfällen (Art. 33/34 DSGVO)
 - Datenschutz-Folgenabschätzungen (Art. 35/36 DSGVO)
-

9. Meldung von Datenschutzvorfällen

Der Auftragsverarbeiter meldet dem Verantwortlichen unverzüglich alle ihm bekannt gewordenen Datenschutzverletzungen.

10. Löschung und Rückgabe von Daten

Nach Vertragsende oder auf Weisung werden alle personenbezogenen Daten entweder

- vollständig gelöscht oder
- dem Verantwortlichen in einem gängigen Format bereitgestellt.

Backups werden gemäß den internen Löschfristen automatisch entfernt.

11. Kontrollrechte

Der Verantwortliche hat das Recht, Audits oder Inspektionen durchzuführen. Remote-Audits und Zertifikate (z. B. ISO 27001) gelten als ausreichender Nachweis, sofern sie für den Verantwortlichen zugänglich gemacht werden.

12. Haftung

Für Schäden, die aus einer nicht DSGVO-konformen Verarbeitung entstehen, haftet der Auftragsverarbeiter nur im Rahmen des Vertrages, der die Nutzung der Software IQAudit© begründet. Weitergehende Haftungsregelungen gelten nicht.

13. Schriftform/elektronische Form und Zustandekommen des AVV

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag kann elektronisch abgeschlossen werden. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag kommt in dem Moment zustande, in dem der Vertrag über die Nutzung der Software zwischen den Parteien abgeschlossen wird.

14. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.